

An den Haupt- und Finanzausschuß am 26.9.2023

Herrn Bürgermeister Christian Bommers

Meerbusch, 24.7.2023

Anfrage der UWG/FW zur Gestaltung des Hebesatzes Grundsteuer B

Wie der Presse zwischenzeitlich zu entnehmen war, ist der Großteil der Grundsteuererklärungen mittlerweile erfolgt. Das sollte der Verwaltung einen Überblick geben, mit welchem Grundsteueraufkommen die Stadt Meerbusch zukünftig rechnen kann.

Am 6. Mai 2021 erklärte Landesfinanzminister Lienenkämper: «Zudem werden im letzten Schritt der Umsetzung der Reform sämtliche Kommunen öffentlich über den jeweiligen Hebesatz informiert, der zur Aufkommensneutralität in der jeweiligen Kommune führt, um Transparenz darüber zu ermöglichen, ob seitens der Kommune mit den Hebesätzen Steuern erhöht, gesenkt oder gleich gelassen werden.»

Diesbezüglich fragen wir, ob die Verwaltung grundsätzlich der Empfehlung der Landesregierung folgen und das Grundsteueraufkommen neutral halten wird.

Sollte die Stadt jedoch mit einem Mehraufkommen rechnen, bitten wir den Kämmerer um eine Aussage, in welche investiven Maßnahmen dieses gegebenenfalls fließen wird.

Wir sprechen uns entschieden gegen die Finanzierung konsumptiver Ausgaben daraus aus.

Daniela Glasmacher
UWG / Freie Wähler
Fraktionsvorsitzende

Hartwig Spetsmann
Sachkundiger Bürger
Vorsitzender